Zeitschrift: Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft. Wissenschaftlicher und administrativer Teil = Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles. Partie scientifique et administrative = Atti della Società Elvetica di Scienze Naturali

Herausgeber: Schweizerische Naturforschende Gesellschaft

Band: 157 (1977)

Artikel: Albrecht von Haller, Staat und Gesellschaft

Autor: Im Hof, Ulrich

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-90723

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ALBRECHT VON HALLER, STAAT UND GESELLSCHAFT

ULRICH IM HOF, Bern

I. POLITISCHE ERFAHRUNG

Haller ist von Geburt Angehöriger der Bürgerschaft einer schweizerischen Hauptstadt. Als solcher ist ihm ein republikanisch bestimmtes Verhältnis zum Staate eigen. Die theoretische Möglichkeit jedes Bürgers, Standeshaupt werden zu können, schuf andere Voraussetzungen zur Politik als in Monarchien. Die Auffassung, der regierenden Schicht des Kantons anzugehören, war im Selbstverständnis des Bürgers verankert. Darum gehörte die Beschäftigung mit den Problemen des Staates und damit der Gesellschaft überhaupt zu einer Aufgabe, die andernorts nur Sache des Adels sein konnte. Überspitzt formuliert: In Republiken war keine Emanzipation des Bürgertums nötig, da der Bürger politisch wie sozial schon emanzipiert war.

Unter den schweizerischen Wissenschaftlern des Jahrhunderts steht Haller mit seinem engen Verhältnis zum Staat keineswegs allein da. Der Übergang vom Gelehrtendasein in die Politik geschieht etwa beim Naturrechtler Burlamaqui oder beim Entomologen Bonnet. Beide werden Ratsherren ihrer genferischen Republik. Wie Haller sind etliche der vielen Bernoulli wieder in ihre Vaterstadt Basel zurückgekehrt, die ihnen zwar Lehrstühle anbieten konnte – aber was für bescheidene. Manche von ihnen haben sich intensiv um die Gegebenheiten ihrer Republik gekümmert. Und wenn wir Haller als Dichter betrachten, so wäre an Salomon Gessner zu erinnern, der mehr als der vermeintliche «senatore pococurante» seines zürcherischen Stadtstaates gewesen ist. Schliesslich – um ein ausländisches Beispiel zu nennen –, ist nicht der Dichter Barthold Hinrich Brockes ein tüchtiger Senator seiner Hansestadt Hamburg geworden?

Die Republik stellte nun allerdings im vorrevolutionären Zeitalter eine Rarität bzw. fast eine Kuriosität dar. In den «Verdorbenen Sitten» sagt Haller: «Heut heißt der Staat ein Zug und morgen ein Venedig»[1] Venedig, die Sieben Provinzen der Niederlande, Bern, Zürich waren die einzigen, die ein relatives Gewicht besassen, dann ging's über Genua, Lucca, den Hansestädten Hamburg, Bremen und Lübeck, Nürnberg, Genf, Frankfurt, zu den «Curiosa» wie eben Zug, Gersau oder Buchau am Federsee. Ob gross oder klein, die Republiken waren insgesamt alle erratische Blöcke aus spätmittelalterlicher Zeit. Die Gegenwart gehörte den Monarchien, den grossen zuvorderst, aber auch den kleineren wie etwa den zwei nordischen Königreichen Dänemark und Schweden, dem Königreich Sar-

dinien-Piemont, dem Kurfürstentum Bayern, dem Herzogtum Württemberg. Dies nicht allein in der Politik, sondern ganz besonders im Gesellschaftlichen. Der Hof dominierte die Welt, ob kaiserlich, königlich oder herzoglich. Hier hatte der angeschlagene Adel seine Rettung und Möglichkeit gefunden, hier lagen die Karrieren, hier war der Aufstieg möglich – auch vom Bürgertum her; hier aber lagen auch die wissenschaftlichen Zentren, seitdem unter Monarchen die Stiftung von Akademien zum guten Ton gehörte.

Wenn Haller hannöverscher Hofrat wird, wenn er den Reichsadel erhält, so zeigt dies den gesellschaftlichen Stellenwert dieser Welt, auch für die Wissenschaft. Das barocke Zeitalter mit seinem Sinn für Hierarchie, Würde, Pomp und Aufwand hatte mit der einst weit stärker städtisch-republikanisch geprägten Welt des Humanismus gebrochen. Die städtischen Universitäten lagen im Schatten; selbst die niederländischen verloren ihr Gewicht, gerade durch das neue königlich-kurfürstliche Göttingen.

In dieser Umgebung machte die Eidgenossenschaft der XIII Republiken eine immer merkwürdigere Gestalt: Ein Land ohne Adel – so sehr sich auch die Patrizier gewisser Städte um ihre Adeligkeit bemühten! Haller wurde in eine Zeit hineingeboren, wo auch viele Republikaner es den Grossen gerne ein wenig gleichtun wollten. Bern führte Fürstenkrone, und sein Schultheiss sass schon lange auf einem Thron. Haller selbst liebte es, von den schweizerischen Aristokraten als «Edelmännern» zu sprechen [2].

Wenn wir von den Erfahrungen Hallers mit Politik und Gesellschaft sprechen wollen, so liegen sie einerseits in der mehr oder weniger aristokratischen heimischen Republik, in der Position jener bürgerlichen Schicht, die sich am Rande der effektiven Führungselite befand, die ebensogut aus der Regierungsverantwortung ausscheiden wie wiederum in sie einsteigen konnte. Dahinter stand für Haller ein wenig allgemeine schweizerische Erfahrung, allerdings minimal: Der Vater war Landschreiber der zürcherisch-bernisch-glarnerischen Gemeinen Herrschaft Baden gewesen. Eine Verbindung ging allerdings durch seine Grossmutter Wyttenbach und seine zweite Mutter, eine Neuhaus, nach Biel. Diese kleine Stadt war auch so ein Curiosum republikanischer Art, theoretisch noch bischöfliche Stadt, aber gleichzeitig Zugewandter Ort der Eidgenossenschaft, an der Tagsatzung fest vertreten und in praxi recht selbständig zwischen Bern und Bischofbasel stehend.

Die ausländischen Reise- und Studienerfahrungen sind geprägt durch das herzoglich-württembergische Tübingen, das holländische Leyden und die monarchischen Zentren London und Paris. Den Tagebüchern nach zeigen sie allerdings nicht besonders intensiven Blick für das Politische, stärker zwar im Württembergischen und in Holland. Göttingen brachte dann die 17 Jahre Leben im Kurfürstentum mit britischem Hintergrund und damit Einblick in die Staatsverwaltung einer deutschen Monarchie,

ins Wirken eines ersten Ministers, wie es Baron Münchhausen war. Schliesslich folgten die letzten 24 Jahre wieder in Bern und nun im Apparat der Republik.

II. THEORIE UND PRAXIS

Man muss um diese Hintergründe wissen, wenn man sich fragt, wie sich in Hallers Denken Staat und Gesellschaft spiegeln. Da gilt vorerst einmal, was der italienische Reformschriftsteller Carlantonio Pilati 1777 schrieb:

«Les Suisses cultivent beaucoup les sciences, et ils ont un grand nombre de savants: l'esprit de liberté règne chez eux dans les sciences, comme dans l'état politique: chacun suit son goût, et s'attache par préférence à la science pour laquelle il a le plus d'inclination; mais il est remarquable que tous ces savants dirigent, autant qu'il leur est possible, leurs études vers le bien public: c'est ainsi que leurs physiciens, leurs médecins, leurs mathématiciens même choisissent préférablement chacun dans sa science, les objects qui peuvent intéresser toute la société: ils n'approfondissent la théorie, que pour l'appliquer à la pratique: leur esprit entièrement tourné vers le bien de l'humanité et de la patrie, ne leur permet pas de se borner, à la spéculation. Mr. Haller, profond dans toutes les sciences utiles et excellent poète, n'a pas même voulu composer des poésies et des romans, qui ne fussent également agréable par leur beauté, et interessants par la politique et la morale qui en font la base.» [3]

Wichtig ist hier die Feststellung, dass die Schweizer Theorie nur insofern anwenden, soweit sie für die Praxis Wert hat. Ihr patriotisches Engagement gestattet ihnen nicht, sich der Spekulation zu verschreiben. Pilati sieht richtig, wenn er «Politik und Moral» für Haller als verbindlich betrachtet, sowohl in seiner Funktion als wissenschaftlicher Praktiker wie als philosophischer Dichter. Haller selbst weiss um diese Beschränkung, wenn er jenes «Nos dum cives essere studemus, philosophi fieri negligimus» notiert [4].

Dass bei Haller die philosophische Grundlegung selbstverständlich ist, braucht wohl nicht gesagt zu werden. Es ist ebenfalls müssig, auf Hallers ungemeine Belesenheit auch in politicis hinzuweisen. Hier sei aber einmal der Versuch gewagt, seine Einstellung zu Staat und Gesellschaft im Zusammenhang mit der Kenntnis politischer Realität darzustellen [5].

Haller lässt sich bei seinen gesellschaftspolitischen Überlegungen von den zwei Grundsätzen historischer Erfahrung und kritischer Vernunft leiten [6]; «Wir sind versichert, eine billige und gegründete Critik ist ein unentbehrliches Amt in der gelehrten Welt. Sie schreckt den elenden Scribenten von der Feder; Sie zwingt den mittelmäßigen sich anzugreiffen; sie warnt den Großen sich selbst nichts zu schenken und nicht unvollkommenes,

nichts übereiltes zu liefern ...»[7] So formuliert Haller in den «Göttingischen Anzeigen» von 1748.

Die historische Erfahrung betreffend, sagt er im Zusammenhang mit der Diskussion der Relativität der Dreigewaltenlehre: «Es kömmt hier aber wohl nicht auf allgemeine Begriffe, sondern auf eines jeden Volks Gesetze, Sitten, Neigungen und andere Umstände an ...»[8]

Wenn sich die Forschung mit Hallers Auffassung von Staat und Gesellschaft befasste, so zog sie sie seit jeher aus seinen «Gedichten» und natürlich besonders aus den drei Staatsromanen[9]. Diese zwei Quellenkomplexe sind bekannt und für jedermann greifbar. Greifbar sind auch die gedruckten Briefwechsel, soweit sie politisch-gesellschaftlich etwas hergeben, wie etwa der so eindrucksvolle mit dem württembergischen Magistraten Eberhard Friedrich von Gemmingen[10].

Ein ungehobener Schatz politischer und gesellschaftlicher Betrachtung liegt noch in den Rezensionen der «Göttingischen Gelehrten Anzeigen». Haller hat hier erstaunlich viele historische und sozialpolitische Werke besprochen. Diese Rezensionen schlagen die zeitliche Brücke von den «Gedichten» zu den «Staatsromanen». Im folgenden sollen sie uns helfen, zu einem vielleicht etwas vollständigeren Bild von Hallers Auffassungen zu gelangen[11].

Da wir hier thematisch vorgehen werden, sei in Kürze auf die zeitliche Entwicklung des politischen Denkens Haller hingewiesen. Es beginnt mit den «Verdorbenen Sitten» von 1731, jener Abrechnung mit dem politischen Bern seiner Jugend. Die «Verdorbenen Sitten» und andere Partien aus den «Schweizerischen Gedichten» konnten eine Plattform zu systemimmanenter Reform abgeben, und sie sind durch die helvetistische Generation der Spätaufklärung auch so interpretiert worden. Bei Haller kommt aber dieser Aufbruch zum Stehen spätestens mit dem Erscheinen Rousseaus bzw. mit dem Neubeginn der Genfer Parteikämpfe zwischen Magistratenpatriziat und Unternehmerbürgertum. Für ihn werden die sechziger Jahre zum Bruch. Die Antwort darauf sind die drei konservativ gerichteten Staatsromane.

Bonstetten hat wohl richtig gesehen, wenn er Haller als typischen Vertreter der früheren Aufklärung charakterisiert: «On ne pensait point alors que les lois résultant des rapport des choses entre elles ne pouvaient durer qu'autant que les choses restaient les mêmes.»[12]

III. ÖKONOMIE

Bevor wir zu den Problemen des Politischen gelangen, sei ein Blick auf eine nicht besonders bekannte Seite von Hallers Interessen geworfen, auf diejenige der sozioökonomischen Theorie und Praxis. Haller beschäftigten eben

nicht allein Fragen der Naturwissenschaft und der Statistik, sondern ebensosehr deren Transponierung in die sozialen Verhältnisse. So schaltete er sich durch nicht wenige Rezensionen in die allgemeine agronomisch-physiokratische Diskussion ein. Insbesondere stellte er sich die Frage des Verhältnisses zwischen Landwirtschaft und Industrie. Als er 1762 die Bevölkerungsanalyse von Johann Peter Süssmilch analysierte, sagte er:

«Die Fabriken sieht Hr. S. in ihrer rechten Lage an. Sie bereichern ein Land geschwinder, und bevölkern stark. Man könnte ausrechnen, wie viel Menschen in einem Berglande, Graslande, Ackerland, Weinland, und endlich in einem mit Fabriken versehenen Lande leben können, und würde finden, daß ganze Meilen Bergland nicht mehr Leute nähren als eine Straße mit Seidenwebern. Aber Hr. S. und andre neuere haben auch den tief liegenden Schaden dieser einträglichen Lebensart ausgefunden. Überhaupt macht sie ungesunde, gebrechliche und zum Kriege untaugliche Bürger. Die Fabriken sind großen Veränderungen unterworfen, und die Veränderungen der Mode, und ein glücklicher Nachbar kann tausende von Fabriken auf einmahl zu Bettlern machen, oder gar in des Feindes Länder versetzten.» [13]

Diesen Gedanken nimmt Haller nach der grossen Wirtschaftskrise von 1770/71 noch einmal auf: «Die Bürger und Unterthanen zu Zürich haben [i. d. sind durch die] Fabricken zum Theil geschwächt und kleiner geworden.» [14]

Aber es ist festzuhalten, dass Haller keineswegs absoluter Gegner der Industrialisierung ist, bei welcher er übrigens eine gewisse Freiheit für den Fabrikanten, insbesondere den kleinen Unternehmer begrüsst [15].

Doch muss sich die Industrie mit der Landwirtschaft im Gleichgewicht befinden. Darum wendet er sich recht deutlich gegen Galianis Angriff auf die Physiokraten, die «neuen ökonomischen Patrioten». Haller bezeichnet Galianis Meinung, dass die Manufakturen «keinem Zufall unterworfen» seien, als irrig:

«Freylich giebt es Misjahre, aber in zehn Jahren kommt der Landmann allemahl zu seinem Mitteljahr: hingegen kann eine Manufactur durch eine bloße Mode, durch einen Krieg, durch eine in einem bishieher keine Industrie zeigendem Staate aufgerichtete ähnliche Manufactur, ganz und ohne Hoffnung sich wieder aufzurichten zu Grunde gehn.» [16]

Ebenso «unrichtig und wider die Erfahrung» ist Galianis weitere Behauptung, dass ein bloss vom Landbau lebendes Land arm sein müsse [17]: «Nicht eigentlich die Alpenleute sind groß, es sind die Einwohner der Thäler an mittelmäßigen Bergen und zumal die bernischen Patrizier und auch die um die Stadt wohnenden Bauren.» [18]

Bezeichnend für Hallers Weitsicht ist sein Verständnis für die physiokratische Schule. Natürlich entsprach ihm deren Wendung zur Landwirtschaft, deren aristokratische Tendenz. Bekanntlich wollten aber gerade die

Konservativen des Jahrhunderts – blind auf ihren Privilegien sitzend – ihre Rettungsvorschläge nicht akzeptieren. Es ist für uns ein besonderes Glück, dass Haller eine ausführliche Rezension von Mirabeaus «Ami de l'homme» verfasst hat.

«Hr. de M. wiederlegt dabey den abscheulichen Satz, daß die Bauren nicht mehr arbeiten, wenn sie nicht arm sind, und bringt die Schweiz zum Beweißthume an, deren Landleute zugleich wohl bemittelt sind, und doch das Land gebaut ist. Er bemüht sich von den Einwohnern des Landes den Hofleuten einen besseren Begriff beyzubringen, und sie den Mächtigen beliebt zu machen.» [19]

Haller verteidigt insbesondere den Kleinbesitz. Schweden z.B. leide unter den ausgedehnten Hofgütern [20]. «Das Volk muß ein Eigenthum haben und das Land besizen, welches es bebauen sol», so heisst es im «Alfred» [21].

Mit seiner ökonomischen Konzeption steht Haller sehr stark auf dem Hintergrund schweizerisch-bernischer Praxis. Er ist ein Apologet des bisherigen Zustandes des bäuerlichen und patrizischen Besitzes, wobei Industrialisierung nicht unbedingt abgelehnt wird, aber doch mit einem gewissen Misstrauen verfolgt wird. Es geht aber schliesslich weit über diese regionalen Erkenntnisse hinaus, wenn er dem oben zitierten Antiphysiokraten Galiani entgegen hält:

«Hier begeht dieser Vertheidiger [der Industrie] wiederum einen Fehler. Ein Schneider von Canton, sagt er, arbeitet für Paris, aber kein Bauer. Allerdings der chinesische Bauer bereitet Seide für London, der Malaje Sago, der Caroliner Reiß, der Antiller Indigo und Zucker, der Araber Kaffee.» [22]

Dieser so kurze Satz zeigt, wie Haller in erstaunlicher Modernität den Weltzusammenhang von nicht allein industrieller, sondern insbesondere von landwirtschaftlicher Produktion erkannt hat.

IV. DIE MONARCHISCHE STAATENWELT

Als Kind des 18. Jahrhunderts hatte Haller an sich den Blick für die Weite der gesamten Welt. Ihn interessierten China, Japan, die Mongolen, und eben nicht nur vom naturwissenschaftlichen Standpunkt aus. Der «Usong» ist ein spätes Zeugnis davon, dass ihn politische Formen der aussereuropäischen Welt beschäftigen. Im Vordergrund steht aber doch seine politisch erlebte Welt:

«Die freyen Staaten sind mit wenigen Aussnahmen an das einzige Europa gebunden, und scheinen also eine Erfindung der durch die Wissenschaften erleuchteten und über die Fehler der Königlichen Regierung nachdenkenden Menschen.» [23]

Dies schrieb Haller 1750. Zu den über die Fehler königlicher Regierungen nachdenkenden Menschen gehörte er schon längst vor der Abfassung des «Alfred» oder des «Usong».

Aber für sozusagen fehlerfrei hielt er die englische Monarchie. Die Bewunderung des wissenschaftlichen England wurde auch auf das politische transponiert[24]. In Göttingen ist es für ihn kein Zwang, das Hohe Lied Grossbritanniens zu singen. «O seliger als Rom, du freies Albion!»[25].

Hallers Prorektoratsrede fiel in das letzte Jahr des österreichischen Erbfolgekrieges. Sie enthält einen eigentlichen Triumphgesang auf die britischen Waffen:

«Eversae sunt Gallorum classes, submissa Brittanicis, aplustribus invicta, ut credebant signa capti, et ad meliorem causam tuendam a divina providentia remissi thesauri.»[26]

Mit dem Zorn des Gerechten wird ebenso triumphierend die Rebellion des Stuartprätendenten abgeurteilt:

«Exspiravit inter iustissima supplicia rebellium Scottorum ultimus, versatilis homo, qui in neutra causa firmus, in sceleribus unice constantem se praestitit. Plura promittit.»[27]

Dieser Ton wird weiter durchgehalten. Jeder Angriff auf England trifft ihn recht eigentlich in seiner Person. Zimmermann gegenüber hebt er die Uneigennützigkeit der Gegner der Stuartkönige zu den Zeiten der grossen Parlamentsopposition hervor[28]. Historisch-politisches Lob wechselt mit Ökonomischem:

«Wenn man auch betrachtet, wie mächtig bey einem mittelmäßig guten Climate, und bey wenigen Millionen Einwohner Großbrittannien geworden ist, und wie reich und glücklich dabey seine Bauren sind, so kan man sich fast nicht enthalten, einer Regierungsform den Preiß zu geben, die einzig in der Welt das Reich zugleich äußerlich furchtbar und innerlich wohlhabend gemacht hat.»[29]

Dies sind Urteile der sechziger Jahre. Sie gipfeln um 1773 im überschwänglichen Lobpreis für «Alfred, König der Angelsachsen». Aber noch musste Haller erleben, wie die Kolonialkrise dieses Reich zu erschüttern begann. Die Briefe an Gemmingen sind ein beredtes Zeugnis davon. Haller nimmt ganz selbstverständlich Partei gegen die «Rebellen», obwohl er um die «Nachlässigkeit der Verwaltung» weiss[30]. Für Haller trägt die Hauptschuld die Opposition im Mutterland, «die Redner, die jeden Schritt des Ministeriums mit dem Vergrößerungsglas betrachten»[31].

Doch schwant Haller immerhin etwas vor vom möglichen Ende des Kolonialismus:

«Die Aufruhr in Amerika muß allen Meistern der Colonien Gedanken erweken, zumahl den Spaniern, die, wie ich mich versichre, bloß noch durch die Religion ihre Colonien behalten.»[32]

Aber so weit wie sein Briefpartner Gemmingen geht er nicht, der einmal schrieb: «Beynahe komme ich auf den Gedanken, daß es überall unmöglich sey, Kolonien von der Art der Nordamericanischen in die Länge von dem mütterlichen Lande abhängig zu erhalten.»[33]

Haller ist verstorben, bevor sich die Dinge in Amerika entschieden haben.

England dominiert so oder so in den Auslandsbetrachtungen Hallers. Als Nachbar und immer noch beherrschende Macht steht natürlich immer Frankreich da. Haller ist ihm gegenüber voller Misstrauen, das auch starke konfessionelle Motive in sich trägt. Wie überhaupt die englische Ausrichtung Hallers von vornherein in der allgemeinen Wendung der protestantischen Öffentlichkeit seit den Zeiten Wilhelms von Oranien angelegt ist. Darum auch eine grössere Sympathie für die Niederlande[34].

Im übrigen fand Schweden sein besonderes Interesse, besonders auch in ökonomischer Hinsicht[35].

V. DIE REPUBLIK

Wenn England Haller so nahe stand, dann auch darum, weil man mutatis mutandis soviel Schweizerisches dort vorfinden könnte. Waren nicht die bernischen Patrizier Miniaturausgaben der englischen Gentry, fand die reformierte Geistlichkeit vom Dorfpfarrer bis zum ersten Decan nicht verwandte Züge in den Rektoren, Vikaren und den aufgeklärten Bischöfen der etablierten Kirche, entsprach nicht manches in der englischen Kaufmannschaft baslerischem, zürcherischem oder genferischem Wesen? Und war englische Stadtmagistratur von der schweizerischen so verschieden?

Das so starke republikanische Selbstverständnis Hallers[36] steht in keinem Widerspruch zum Bekenntnis zur gemässigten Monarchie Englands. Aber aus dem republikanischen lässt sich letztlich Hallers Meinung über Staat und Gesellschaft herleiten, wie so und so viel Philosophisches aus seiner Herkunft reformierter Konfession.

Wir haben vorhin vom Pragmatismus der Schweizer Wissenschaftler gesprochen. Dennoch wurde die Republik durchaus auch von Schweizern reflektiert. Gerade zu Hallers Zeit versuchten ja Burlamaqui, Bodmer, von Muralt ihre republikanischen Erfahrungen in mehr oder weniger theoretische Form zu giessen. In einem gewissen Grad darf man Haller durchaus als Lehrer von Iselin, Fellenberg, der beiden Tscharner und selbstverständlich von Zimmermann betrachten.

In der Rezension von Beccarias «Dei delitti e delle pene» benutzt Haller die Gelegenheit, seine Auffassung vom Staat darzulegen: «Die obrigkeitliche Macht ist offenbar aus dem väterlichen Ansehn und hernach aus dem Ansehn entstanden, das ein besserer Jäger oder Kriegsmann sich über seine Mitgefährten zu geben gewußt hat.»[37] Er verwirft als Vertreter der alten

patriarchalischen Staatsidee die Vertragstheorie. «Dieser Contract ist aber eine blosse Chimäre»[38], wird gegen Beccaria und Rousseau ausgeführt. Die Form des Staates ist sekundär, das ergibt sich schon aus historischen Überlegungen. Aristokratie und gemässigte Monarchie[38] entsprechen echter patriarchalischer Auffassung. Despotische Erscheinungen werden sowohl in ihrer monarchischen wie in ihrer demokratischen Form abgelehnt. Dies geschieht für die Einzelherrschaft im «Usong»[39]. Für die Demokratie wären Urteile über die schweizerische Landsgemeindekantone zu suchen. Sie lassen sich nur mehr oder weniger indirekt beibringen. So etwa, wenn er von Laurenz Zellweger spricht: «Die Unruhen einer Demokratie trieben ihn aus den Ehren-Stellen und beraubten ihn eines Theils seiner Mittel.»[40] Schon in den «Verdorbenen Sitten» steht der verächtliche Hinweis auf den schlechten Staatsmann, der «Gesetze Bauern [über]läßt»[41].

In den «Alpen» fehlt der Hinweis auf die demokratische Staatsform (er hat immerhin Nidwalden durchwandert), und er lässt es bei allgemeinem Preis von Sitten und Freiheit bewenden[42].

Ein sehr deutliches Urteil aber findet sich über die Zunftherrschaft in Zürich:

«Eben vernehme ich daß die Bürger zu Zürich mit der Erklärung der Rähte nicht zufrieden sind, und eine nähere Ausarbeitung erfordern. Es scheint, als wann sie in den Ausdrücken gegründet sind. Wiewohl es sonst höchst unvernünftig ist, fünfzehnhundert mehrentheils Handwerksleute über die wichtigsten Staatsangelegenheiten anzufragen, wozu sie weder Zeit noch Auferziehung noch Licht haben können. Und dennoch ist es eben dieses was die englischen und Londonschen Republicaner verlangen. Sie sind Diener des Volkes.

In Zürich ist allerdings eine wahre Sclavereye so bald es Zünfte angeht. Theure, späte, schlechte Arbeit, böse Worte, Unbilligkeit, ein Unvermögen für die gerechtesten Richter wieder einen Bürger Recht zu sprechen. Es ist wahr, daß die etwa 1500 Bürger dabey sich wohl zu befinden meinen, weil sie die Unterthanen an allen eigenen Unternehmungen verhindern und sie bloß als Taglöhner bey ihren Fabriken brauchen. Aber weit ausgedähnter noch würde ihre Handlung sein, wann sie eine billigere Regierungsform hätten, und die Bürger die Arbeit als ein Glüke und eine Art von Gutthat ansehn müßten wie in Deutschland.»[43]

«Es ist ganz richtig und durch die Erfahrung bestätigt, daß der Despotismus auch bey Demokratien Platz haben und am grimmigsten wüten kann.»[44] Diese Mahnung in der Rezension von Iselins «Vermischten Schriften» unterstreicht Haller mit englischen Beispielen.

Das unmittelbare Beispiel für Haller aber war in diesen Jahren die Republik Genf. Als Mitglied der Berner Regierung und als Freund Bonnets stand er eindeutig auf seiten der aristokratischen Partei. Er weist mit Recht

darauf hin, dass die Repräsentantenpartei ja keineswegs demokratische Verhältnisse anstrebe:

«... die eifrigen Hässer der Aristocratie solten bedenken, daß ihre eigenen Bemühungen und ihre Beweise ihnen, nach des Rousseau Grundsätzen die oberste Macht aus den Händen winden, und den sogenannten Eingebohrnen und den Unterthanen in die Hände liefern.»[45]

Bei Umgestaltung der Genfer Verfassung drohte die «Allmacht einer Parthey». Es «müßten einige Schranken übrig bleiben, wodurch die Allmacht einer Parthey» verhindert werden könnte. Er kritisiert grundsätzlich die Bildung von politischen Parteien, von «cercles politiques»:

«... worinn wieder die Natur einer Republik die Geschäfte, die von den Räthen behandelt werden sollen, abgehandelt werden, und wo man zumahl durch den Entschluss seine eigenen Gedanken der Einhelligkeit aufzuopfern, die ohne dem nur eine Seite anhörenden Bürger zu solchen Entschlüssen verleiten kan, die ein guter Theil selber missbilligt, und wo eine durch keine Gesetze eingeführte würkliche Magistratur sich überwältigt sieht.»[46]

Dergestalt sieht Haller in einem gewissen Sinne schon die uns bekannten Entwicklungen von majoritären Parteien als Beherrscher von Demokratien voraus.

VI. DES LANDES WOHL

Staatsziel ist für Haller «des Landes Wohl», das «Heil des Landes», das «Wohl des Volkes»[47], oder wie es vierzig Jahre nach den «Verdorbenen Sitten» heisst: «Ein Staat muß auf eine Weise eingerichtet seyn, daß so viele Bürger als möglich ist, glücklich seyen und in dem höchsten Grad glücklich seyen, der nur erreicht werden kan»[48] Die Formulierung ist früher als diejenige Benthams und später als die entsprechenden Iselins und Beccarias.

Aber dieses Glück kann selbstverständlich nie durch das Volk selbst geschaffen werden. «Der Pöbel hat sich nie zu denken unterwunden.»[49] Dieser Vers aus den «Verdorbenen Sitten» lässt sich nicht nur auf den «gelehrten Pöbel», sondern auch auf den «ungelehrten» anwenden. «Zu Rom wurde die niedrigste Classe ausgeschlossen und dieses müste auch in der Idealrepublik geschehn, wiewohl solche Gesetze wie in Engelland gar bald in eine Kraftlosigkeit verfallen.»[50]

Aber natürlich hat der Untertan vollen Anspruch auf gerechte Behandlung:

«Sei billig und gerecht, erhalt auf gleicher Waage
Des Großen drohend Recht und eines Bauren Klage»[51],

heisst es zu Ende der «Verdorbenen Sitten».

Das Entsetzen über eine willkürlich-despotische Herrschaft eines Reichsfürstentums spricht ja schon aus dem frühen Gedichtfragment «Im Württembergischen», das er in Tübingen verfasst hat:

«Ach! unglückseligs Volk, inmitten von dem Glücke,
Was die Natur dir giebt, das raubt dir dein Geschicke!
Der Ähren göldnes Meer, das auf dem Lande schwimmt,
Ist dir zur Mühe nur, dem Prinz zum Nutz bestimmt.
Du seufzest bei dem Pflug, er raubt, was du erschwitzet,
Du hungerst in dem Gut, das ein Tyrann besitzet,
Und siehst, wie Tantalus das Essen dir am Mund
Und in die Lüfte gehn etc. –
Geh nur, erfülle dich mit häufigem Getreide,
Zieh tausend Herden auf in deiner fetten Weide,
Sei reich an allem Obst, bring tausend tausend ein,
Du wirst bei alle dem im Reichthum elend sein.
So lang ein wilder Fürst sein Volk vor Thiere schätzet
Und seiner Wünschen Ziel an ihrem Elend setzet etc.
So lange wird das Land im Reichthum Hungers sterben
Und stäts mit seinem Blut des Prinzen Purpur färben.» [52]

Im Zusammenhang mit dem Landeswohl wäre noch auf die das Jahrhundert so sehr beschäftigende Frage des Luxus hingewiesen. Kritik und Kampf gegen den Luxus spielt schon eine grosse Rolle in den Gedichten [53]. Haller sieht in altreformierter Tradition im Aufwand primär ein ethisches Problem. Doch stecken dahinter auch ökonomische Überlegungen:

«Eben so gründlich urtheilt Hr. S. von dem Schaden der Üppigkeit (wie es auch die Schweden übersetzen). Unser Verfasser sucht gewisse Mittel dagegen. Sie sind würklich schwer. Was er vom Uniform sagt, haben die Helvetischen Republiquen im größern zwar versucht. Man weiß, daß besetzte Kleider, Edelsteine, theure Spitzen, fremder Wein, und mehrere Üppigkeitswaaren, daselbst unter einem Verbote liegen, und allerdings ein großer Theil dieser Waaren ungebraucht bleibt. Aber die Üppigkeit hat tausend Äste, in die sie sprosset, wenn man einen abschneidet: und dennoch ist dieses Übel das größte von allen, indem es bey einer gantzen Nation den Reichthum zum einzigen Adel, zum höchsten Gute und zum Mittel macht, seiner Mitbürger Verehrung zu erwerben: wogegen die arme Tugend lächerlich, und zum Pöbel wird. In Monarchien kan der Wille eines Königs, wenn er beständig ist, sehr viel ausrichten. Und andre Länder haben der Üppigkeit bloß durch die harten Auflagen vorgebogen, wodurch der gemeine und selbst der Mittelstand, wie in Frankreich, zur Sparsamkeit gezwungen wird.» [54].

Es geht hier Haller nicht allein um die äusserliche Gleichheit, sondern um mehr; um die Gefahr, dass Plutokratie, d.h. die Geldaristokratie die

Verdienstaristokratie zu ersetzen droht. Haller tritt darum für die Aufwandgesetzgebung, die Verbotspraxis im alten Sinne ein. Prachtentfaltung lässt er jedoch für die Öffentlichkeit gerne gelten [55].

VII. DAS ETHOS DER MAGISTRATUR

Die patriarchalische Regierungsform verlangt von den Regierenden höchstes Ethos. Das ist das Hauptthema der «Verdorbenen Sitten», des «Alfred» wie des «Fabius und Cato». Das Amt, die Ämter werden von ungemeiner Wichtigkeit [56].

Die damalige Republik wird durch «Junten» [57], d. h. durch Kommissionen, verwaltet, Kommissionen in denen die Glieder des Rats tätig sind. Diese Männer bearbeiten alle Sachfragen, die dann je nachdem an die Räte zum Entscheid gelangen. Auf ihren Charakter kommt es an. In den «Verdorbenen Sitten» gibt Haller jene kritische Bilderfolge von «Antipatrioten», die noch heute ihren Reiz – und ihre Aktualität hat.

Da ist der «Appius», der Politiker der äusseren, hohlen Erscheinung, ein «prächtiger Palast mit leeren Säälen»; dann der elegante «Salvius», dessen Modell Paris, dessen Beschäftigung Spiel und elegante Muse ist; es folgt der «Democrates», der Meister der Protektion (wir würden heute «—Vetterliwirtschaft» sagen). Besonders deutlich geht Haller mit dem Typus des in der Schweiz so gängigen schlicht-traditionalistischen Politikern ins Gericht. Haller hatte eingangs die Frage gestellt, wer es denn sei, «auf den man den Grund des Staates legen könne», und antwortet:

«Gewiß kein Rusticus, der von den neuen Sitten
Noch alles ruhiger, als nüchtern sein, gelitten,
Der Mann von altem Schrot, dem neuer Witz mißdünkt,
Der wie die Vorwelt spricht und wie die Vorwelt trinkt,
Im Keller prüft den Mann, was wird er dort nicht kennen?

Er wird im Glase noch den Berg und Jahrgang nennen;
Was aber Wissenschaft, was Vaterland und Pflicht,
Was Kirch und Handlung ist, die Grillen kennt er nicht;
Die Welt wird, wann sie will, und nicht sein Kopf sich ändern;» [58]

«Rusticus», dieser volksnahe Politiker, ist ausserdem noch durchaus xenophob,

«Was fragt er nach dem Recht, der Brut von fremden Ländern?
Recht ist, was ihm gefällt, gegründet, was er faßt,
Das schmälen Bürger-Pflicht, ein Fremder, wen er haßt.» [59]

In die Nähe des «Rusticus» gehört der an anderer Stelle des Gedichts angezogene «Saufei» (der Popularitätshascher) wie der «Agnoet» (der Ungebildete) [60].

Dem Rusticus folgt «Sicin», der zynische Kritiker. «Sicin» wiederum steht in der Nähe des «Franzen-Aff», «der bei den Eiden scherzt und pfeift im grossen Saal» [61]. «Heliodor» ist der Parteigänger des Auslands, dem die heimische Republik zu klein ist und nicht der Bemühung wert. In «Härephil» lehnt Haller den Protektor der Sektierer, im «Zelot» den Verfechter staatskirchlicher Orthodoxie ab. Er ist der «Kirchencherubin», «bereit, den Strick am Hals, in Himmel mich zu ziehn» [62]. Schliesslich wird noch «Suren», der Politiker der Härte, der «selten sonst gelacht, als wenn der Stab gebrochen», erwähnt und am Schluss der «Unselbst», der Politiker, der keine eigne Meinung hat, apostrophiert. Er gehört zu den «Ziffern unseres Staats», im Rat stellt er «die Konsonanten» dar [63].

Überdies wird die Titelsucht – von der Haller ja selbst später nicht frei war – gegeisselt: «Er stirbt, den Titel wird ein Stein der Nachwelt nennen.» [64]

Die «Verdorbenen Sitten» schlugen in Bern ein, weil hier die Träger der Regierungsgewalt typisiert und blossgestellt wurden. So und so viele Magistraten mussten sich selbst erkennen in «Appius», «Rusticus» und all den andern. Das hat man wohl Haller nie ganz verziehn, war es doch nichts anderes als die Bezichtigung der Verantwortungslosigkeit. Das traf weit intensiver, als wenn Haller den Entwurf einer Staatsutopie gegeben hätte.

In den «Verdorbenen Sitten» liess Haller den überkommenen Verfassungsaufbau der Republik bestehen. Seine Kritik blieb – wie schon gesagt – systemimmanent. Die Konstitution Berns oder irgendeiner aristokratischen Republik mit ihrem System der drei ineinandergeschachtelten Räte – dem Grossen, dem Kleinen und dem Geheimen Rat – ist an sich in Ordnung, so in Ordnung wie das englische Parlament. Es kommt nur auf Niveau und Charakter der Ratsglieder an. Das aristokratische System sollte ein System der Elite sein. Haller bleibt auch in «Fabius und Cato» bei der bisherigen Einrichtung stehen, die er nur insofern ändern will, als dass der Oligarchisierung eine Grenze gesetzt werden soll: Die Zahl der Vertreter der gleichen Familie soll fixiert werden. Für damalige Verhältnisse relativ weit geht allerdings der Vorschlag, dass eine Vertretung der untertänigen Städte und des Landadels in den Rat einzubauen sei [65]. Haller machte sich damit ein Postulat der liberalen Patriziatsminderheit zu eigen. Nach einer zaghaften ersten Öffnung in den neunziger Jahren sollte nach 1803 in allen schweizerischen Stadtstaaten ein den Hallerschen Ideen entsprechendes System eingeführt werden: Der alte Rat, erweitert um Ratsglieder aus den Landstädten und der Landschaft. Es ist dies jene Behördenstruktur, die zur ausgeglicheneren Volksvertretung der liberalen Regenerationsepoche überleitet.

In einem Punkt wirkt Haller ausgesprochen aufklärerisch, im Postulat der Ausbildung für politische Ämter. Einmal steht er der in patrizischen Kreisen recht verbreiteten Erziehung durch Privatlehrer nicht kritiklos gegenüber. Er hatte selbst sowohl privaten wie öffentlichen Unterricht genossen:

«Die Privaterziehung erlaubt freylich mehr persönliche Zupassung, eine mehr individuelle Leitung, und überhaupt mehrere Bearbeitung der Jugend. Aber die algemeine hat auch ihre Vorzüge. Jene macht gerne stolz und unfreundlich, diese hingegen schleifft die Fehler der Jugend, am einen gegen den andern ab, und hat mehr Nacheifrung, sie ist ins besondre unendlich nüzlicher. Es ist ja sehr viel leichter einen guten Aufseher zur Auferziehung auszufinden als wie hunderte. Ich habe es bey meinen Söhnen genug erfahren, wie untüchtig die meisten waren, die man mir anriet. Der jüngste genoß endlich eine gemeinschaftliche Erziehung, wozu vorher keine Anstalt da war.» [66]

Hier geht Haller allerdings nicht so weit wie die Genfer mit ihrem Devise «La république est au collège».

In den «Verdorbenen Sitten» ist das politische Bildungspostulat schon fertig formuliert:

«Wer ist's auf den man dann den Grund des Staates legt?
Der Wissenschaft im Sinn, im Herzen Tugend trägt?» [67]

Der künftige Politiker hat den «innerlichen Stand des Staates, der ihn nähret» kennenzulernen. Haller steht nicht mehr auf dem Boden der altschweizerischen Auffassung, dass Bildung eigentlich nicht nötig sei. Er postuliert eine Schulung für den Staat. In «Fabius und Cato» nimmt er den Balthasar-Bodmerischen Plan einer Elitenschule auf:

«Die Republik würde nach meinem Entwurf ihre Schätze anwenden, eine Anzahl geschickter und tugendhafter Männer zu besolden, sie in verschiedne nicht allzu zahlreiche Pflanzschulen vertheilen; die jungen zur Regierung fähigen Bürger, in diesen Schulen zur Tugend, zur Arbeitsamkeit, zur Liebe des Vaterlandes, zur Kenntnis der Gesetze, der Geschichte, des Kriegswesens zu allen den Wissenschaften anführen lassen, deren Kenntniss einem Regenten nützlich ist. Öffentliche Prüfungen, Preise und Vorzüge würden den Eifer der Jugend anflammen und der Trägheit wehren.» [68]

Für Bern bedeutete das – etwa 15 Jahre nach «Fabius und Cato» – die Gründung des «Politischen Instituts», des Vorläufers der heutigen «Rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät», für die Monarchien die Errichtung der neuen fürstlichen Elitegymnasien und Kameralschulen.

Im übrigen war Haller von der Notwendigkeit der Ausbildung breiterer Kreise überzeugt. Russland betreffend sagte er:

«Allemahl habe ich gehört, man habe in diesem Reiche Academien gestifftet, und die Schulen vergessen.» [69]

VIII. EINZELNE PROBLEME IN STAAT UND GESELLSCHAFT

Abgesehen von der Schulung der künftigen Politiker, ist es vor allem die Modernisierung der Gesetzgebung, wo Haller durchaus in der Tendenz aufklärerischer Reform steht. Zwar finden wir da jenen Seufzer von 1768 über ein gesetzgeberisches Werk, das in der Linie von Beccaria erschienen war:

«Vormals befolgte man die angenommenen Gesetze und Lehren ohne die geringste Prüfung; jetzt werden die Gesetze und Lehren eben um deswegen angegriffen, weil sie angenommen sind. Die Religion muß sich von jedem Zweifler Lügen strafen lassen: Man leugnet den Kreislauf des Geblütes und die Pflichten des Unterthanen, warum sollen die Gesetze von der allgemeinen Begierde zum Umgusse der Welt gesichert seyn.»[70]

Zur gleichen Zeit jedoch war Haller selbst daran, ein Gesetzeswerk «umzugießen». Es war das Gesetzbuch für das Gouvernement von Aelen, der «Code d'Aigle»; er selbst hatte ja einige Jahre vorher stellvertretend als «Vice-gouverneur» dort geamtet. Als der «Code» 1770 herauskam, stehen in der betreffenden Rezension folgende Sätze:

«Lange lebte diese beträchtliche Landschaft unter einer willkührlichen und vom Landesherrn nicht bestätigten Sammlung von Gebräuchen und Gutbefinden: So oft eine Rechtsklage war, so berief sich die eine Parthey auf diese Handschrift, und die andre verwarf sie als unkräftig... Als der Herr von Haller Statthalter zu Aelen war, so trachtete er dem Übel abzuhelfen... Wir vernehmen, daß es verschiedenes in den Gewohnheiten dieses Landes verbessert...»[71]

Das zeigt deutlich, wie Haller eine Rechtskodifikation verstand. Er weiss um die Willkürlichkeit der gewordenen Rechte. Unter Berücksichtigung der historischen Gegebenheiten soll «verschiedenes in den Gewohnheiten des Landes verbessert» werden. Ist da nicht schon die historische Rechtsschule vorweggenommen?

Auch mit der grossen juristischen Sorge des Jahrhunderts, der Prozessführung, und insbesondere derjenigen im Strafrecht, hat sich Haller eingehend beschäftigt. Diese Probleme nehmen im «Usong» wie im «Alfred» einen gewichtigen Platz ein[72]. Er weist dem Gerichtswesen seinen eigenen Raum zu und will, dass es unabhängig sei.

Im Strafrecht sorgt er sich besonders um die Frage der «Abschreckung vom Bösen»[73]. Die Besprechung von Beccarias «Dei delitte e delle pene» gibt Anlass zu ganz grundsätzlichen Betrachtungen über die Kriminaljustiz. Es ist Haller unbehaglich bei den freieren Auffassungen:

«Das einzige Maaß der Strafen soll der Schade seyn, den die Nation von einer Missethat erduldet, und hierdurch schließt unser Verfasser alle Fehler aus, die wieder Gott begangen werden, und die Gott sich zu strafen vor-

behält. Aber wie schwer macht es bald hierauf der Verfasser, auch die Vergehungen gegen die Gesellschaft zu bestrafen.»[74]

Zwar stimmt er Beccaria zu, wenn dieser «als ein des Mißbrauchs kundiger Italiener» die Inquisition ablehnt. Aber es sei falsch, die Inhaftierung an sich schon als Strafe zu betrachten, denn dies führe zu einer unzulässigen «Einschränkung der richterlichen Macht». Wenn Haller eine humane Justiz fordert und sich durchaus gegen die Folter wendet[75], so stellt er sich doch die Frage: «Aber wie soll endlich die Wahrheit entdeckt werden?» Schliesslich kann er sich mit Beccarias Postulat von der Abschaffung der Todesstrafe nicht befreunden[76]. Im Zentrum steht für Haller letztlich nicht der Einzelmensch und seine Rechte, sondern die Gesellschaft mit ihren Rechtsansprüchen.

Wenn Haller eher mit Zurückhaltung allzu weitgehender Liberalisierung in der Justiz gegenübersteht, so geht er im Problem des Krieges und des Friedens mit der dem Jahrhundert eigenen pazifistischen Tendenz einig. Zwar fordert er eine starke Armee, aber diese nur zu defensiven Zwecken. Er warnt vor den Gefahren der Militärdiktatur: «Von dem Augenblicke an, da die Kriegsmacht in den Händen eines Feldherrn seyn wird, ist er auch der Herr seines Vaterlandes.»[77] Modell ist die alte Schweiz: «... denn Usong kannte dieses Volk [die Helvetier] insbesondere wegen der Kriegszucht, die bey demselben neben der vollkommensten Freyheit, dennoch überaus scharf war und die wie der Kaiser [Usong] anmerkte, das meiste zu den Siegen dieser Bergleute beygetragen haben mochte.»[78] Grundsätzlich hat das Heer nur die Aufgabe der «Abtreibungen der ungerechten Angriffe»[79].

Zur Zeit des österreichischen Erbfolgekrieges schreibt Haller: «Man hat vergessen, daß die Herrschsucht durch Eroberungen nicht gestillet sondern angeflammt wird, weil dadurch beydes, ihre Kräfte und Hoffnungen zunehmen.»[80]

IX. GEDANKENFREIHEIT UND ASSOZIATIONSFREIHEIT

Der Haller, der 1734 die kühne Formel prägte, «Wer frey darf denken, denket wohl»[81], musste sich mit dem Problem der Freiheit der Meinungsäusserung auseinandersetzen. Aus London stammt jene Notiz: «Hier liest man tausenderley Zeitungen, maßen alle Tage unterschiedliche zu London gedruckt werden, ohne die fremde. Über die darin enthaltenen Zufälle zanken sich die tiefsinnigen und spitzfündigen Engellander und reden so frey von den Hofsachen, als wären sie zu Bern.»[82]

«... als wären sie zu Bern!» Dies zeigt, dass in Bern – und Haller war ein kritischer Bürger – das freie Wort durchaus möglich war. Dies entspricht

durchaus einer schweizerischen Realität. Das gesprochene Wort war frei – mit dem gedruckten allerdings, da war es eine andere Sache. Das unterstand allerorts der weltlichen und geistlichen Zensur, die allerdings hinwiederum recht unterschiedlich und oft recht lässig gehandhabt wurde.

In praxi stellte sich das Problem der geistigen Freiheit des Bürgers in Bern nicht nur in Angelegenheiten des gedruckten Wortes, sondern auch in der Frage des Assoziationsrechtes. Haller war damit später zumindest zweimal konfrontiert. Einmal anlässlich des Verbots der Freimaurerei im ganzen Bereich des Kantons. Haller stellte sich in einer Rezension einer maurerischen Gegenschrift hinter diesen Regierungserlass von 1745. Er begründet das Verbot vorerst mit dem maurerischen Prinzip der Geheimhaltung:

«Aber eine Gesellschaft, die sich dessen rühmet, und zugleich den Beweis durch die nicht Bekanntmachung dieser schönen Verordnungen verschweiget, muß sich selbst die Schuld ihrer Verbannung zuschreiben, weil dieses einer Obrigkeit spotten heist: ihr etwas vom Gehorsam vorsagen, und wenn es auf die gehorsame Folge und Ausübung ankömmt, solche unter dem Vorwande, man könne sich nicht offenbaren, abschlagen.»[83]

In diesem Sinne weist Haller auf die Gehorsamspflicht der Freimaurer gegenüber ihren Vorgesetzten hin, d.h. auf die Unterordnung unter eine ausländische Autorität:

«Kan denn der Unterthan nach seiner Willkühr in eine Societät treten, welche von der Obrigkeit nicht gebilligt worden?»[84]

Der springende Punkt aber wird in folgendem Satz berührt:

«Der Canton Bern würde beständig ohne Strafe seyn, weil ein ieder sich auf sein inners gutes Gewissen, auf bekannte, Freunde und gute Aufführung berufet.»[85]

Wir treffen hier wiederum auf die Sorge Hallers um die Möglichkeit zur Strafe, die Notwendigkeit des Staates strafen zu können im Interesse der Gesellschaft. Haller gesteht der Obrigkeit ein Aufsichtsrecht zu. Die Berufung auf das «gute Gewissen» hat ihre Grenzen. «Gute Aufführung» genügt nicht. Haller verfasste diese Apologie im Jahre 1746 – ein Dutzend Jahre nach dem «Wer frey darf denken, denket wohl» und drei Jahre vor der Henzi-Verschwörung; aber ein Jahr nach seiner Wahl in den Grossen Rat. Er gehörte nun dem regierenden Korpus der Republik an.

Was das Freimaurerverbot betrifft, so muss man wissen, dass Bern eben aus den Pietisten- und den Consensushändeln herausgekommen war, wo es sich sowohl gegen allzu fromme wie allzu rationalistische Abweichungen von der bisherigen Kirchenlehre und Praxis verwahrt hatte. Was Bern verlangte, war Austritt aus der Loge bzw. Abschwörung der maurerischen Grundsätze. Weiter wurde der Einzelne nicht belästigt und die gleichen

Leute konnten wieder zusammenkommen, wenn sie wollten. Bern hat sich 1764 noch einmal zu einem Freimaurerverbot aufgerafft, konnte aber von den siebziger Jahren an der vor allem im welschen Landesteil um sich greifenden Entwicklung nicht mehr wehren und liess die Sache darum allmählich auf sich beruhen.

Ein zweites Mal war Haller mit dem Problem der Assoziationsfreiheit konfrontiert, als die Obrigkeit 1766 die Berner Mitglieder der Helvetischen Gesellschaft von Schinznach zum Austritt aus dieser überkantonalen Vereinigung veranlassen wollte. Haller hat damals Zimmermann dringend gebeten, sich von der Helvetischen Gesellschaft, zu deren Gründern er gehörte, zu distanzieren. Diesmal war es die Rousseau-Verdächtigkeit der Gesellschaft, die Haller den Grund zu diesem Schritt gab. Die feste Haltung der Berner Mitglieder brachte das geplante Verbot zum Scheitern. Haller – der zwar etwas verärgert war, weil er zur Zeit der Gründung nicht Mitglied geworden war – hat sich übrigens später sehr freundlich über die Aktivität der Gesellschaft geäussert[86].

Hallers ausgesprochen obrigkeitliche Haltung in dieser Frage muss allerdings auf dem Hintergrund der Genfer Verfassungskrise gesehen werden. Gerade 1766 begann dort der Konflikt zu eskalieren.

Es scheint mir, dass Hallers restriktive Haltung bürgerlicher Freiheit gegenüber so erklärt werden kann, wie sie seinerzeit Charles Victor de Bonstetten expliziert hat: «L'habitude qu'il avait de régner par la pensée, son caractère d'envie d'être du corps administratif de la république, le portèrent à l'intolérance politique et religieuse. Il craignait peut-être, qu'on le soupçonnât de libéralisme, mot et chose alors bien inconnus à Berne où sujets et souverains étaient contents de leur sort.»[87]

X. NATIONALBEWUSSTSEIN

Nachdem nun Hallers Stellung zu den Phänomenen des Staates und der Gesellschaft bruchstückweise beleuchtet worden ist, soll noch ein Wort zu seiner Einstellung dem Nationalbewusstsein gegenüber gesagt werden, denn Haller gilt ja als einer der Begründer des Helvetismus. Seine «Schweizerischen Gedichte» sind in den ethisch-politischen Parteien ein Lob der Schweiz, d.h. der «Alten Schweizer». Die Generation der zweiten Jahrhunderthälfte hat sich für ihre Nationalkonzeption immer wieder auf Haller bezogen.

Aber Haller stand dem Phänomen des Nationalismus durchaus kritisch gegenüber. Eine Äusserung gegenüber Gemmingen zeigt dies:

«Ich verwundere mich nicht, wenn eine Nation, die sich die Vorzüge anderer Nationen nicht geben kan, noch geben will, diese Nationen unerbittlich hasset, es ist der natürliche Marsch des menschlichen Herzens.»[88]

Mit der Feststellung: «Wo man vormahls die Ehre des Königs nennen hörte, da wird der Nahmen des Vaterlandes nunmehr gehört»[89], skizziert er die im Laufe des Jahrhunderts erfolgte Entwicklung vom auf den Monarchen ausgerichteten zum allgemein volksbezogenen Nationalbewusstsein mit voller Richtigkeit.

Die Rezension von Zimmermanns «Nationalstolz» gab Haller Gelegenheit zu grundsätzlicher Auseinandersetzung mit dem Phänomen. Haller fasst vorerst folgendermassen zusammen:

«Der erste Theil dieser Satyre beschreibt den lächerlichen Nationalstolz, zu welchem Hr. Z. nur allzuviele Urbilder findet, indem wenige Völker von einigem Glücke und Ansehen sind, deren einzelne Bürger nicht, wegen der Vorzüge des ganzen Volkes, sich einen Vorzug vor andern Nationen zueignen. China ist eines der bekanntesten Beyspiele. Hr. Z. macht sich über das vermeinte Alterthum der Monarchie und ihre andern National-Einbildungen lustig...»[90]

Mit dem Beispiel China traf Zimmermann ein besonderes Interessengebiet Hallers, dasjenige der aussereuropäischen Welt. Haller gehört auch zu jenen, die von den andern Kulturen fasziniert waren. Die exotische Welt bot ja nicht allein die Möglichkeit zu vielfältigster naturwissenschaftlicher Beobachtung, sondern auch zum Vergleich gesellschaftlich-politischer Erscheinungen sowohl der «rohen» Völker wie der entwickelteren. Haller hat gerne und häufig Reisebeschreibungen, Missionsberichte und andere Darstellungen rezensiert – darunter auch eine Geschichte Chinas[91].

Die grundsätzliche Auseinandersetzung mit dem Verhältnis der Kulturen oder mit den verschiedenen Nationen geschieht in seinem Vorwort zur «Sammlung neuer und merkwürdiger Reisen zu Wasser und zu Lande» von 1750. Hier heisst es:

«Nichts ist fähiger diese Vorurtheile zu zerstreuen, als die Kenntniß vieler Völker, bey denen die Sitten, die Gesetze, die Meinungen verschieden sind, eine Verschiedenheit, die durch eine leichte Bemühung uns lehrt, dasjenige wegzuwerffen, worinn die Menschen uneinig sind, und das für die Stimme der Natur zu halten, worinn alle Völker mit einander übereinstimmen: So wild, so grob die Einwohner der in der friedlichen See zerstreuten Insuln sind, so weit der Grönländer von Brasilien oder vom Vorgebirge der guten Hoffnung abliegt, so algemein sind doch die ersten Grundsätze des Rechts der Natur bey allen Völkern. Niemand beleidigen, einem jeden das seine lassen, in seinem Beruffe vollkommen sein, sind der Weg zur Ehre bey den alten Römern, bey den Anwohnern der Straße Davis, und den Hottentotten.»[92].

Diese Worte sind ein Beispiel für Hallers differenzierte Art der Beurteilung. Interessant ist diesbezüglich auch die Transponierung der römisch-rechtlichen Prinzipien: «honeste vivere, alterum non laedere, suum cuique tribuere», auf alle Nationen der Welt. Das hindert Haller anschliessend

allerdings nicht, sich über die «unendliche Verschiedenheit in der Herrschaft des Verderbens» auf der Welt auszulassen: «Faulheit», «Geilheit», «Grausamkeit» und «Verräterische Gesinnung» in südlichen Ländern, Leidenschaftslosigkeit in den nördlichen. Da ist man weit von La Hontans bzw. Rousseaus «bon sauvage» entfernt.

Der Apostrophe urgeschichtlicher Kulturen folgt der Hinweis auf die Hochkulturen:

«Beyde äußersten Theile der alten Welt zeigen uns künstliche und gesittete Völker, auf einer Seite die Europäer, auf der andern China und Japan, fast unter dem gleichen Himmel-Strich, da hingegen die schönen Künste, und die innerliche ordentliche Eintheilung der Regierung von dem übrigen Erdboden verbannt zu sein scheint.»[92]

Auch in der Rezension des Zimmermannschen «Nationalstolz» konfrontiert Haller die beiden Kulturstufen.

«Die Tartaren [sic!], bey deren kleinen Fürsten die lächerlichste Art einer angemaßten Obermacht herrschet, und andre mörgenländische Völker, erscheinen in ihrer Reyhe, doch giebt Europa eine zahlreiche Verschiedenheit von dieser, vielleicht doch ungemein nüzlichen Thorheit.»[94]

Indem er hier das Nationalbewusstsein als «vielleicht doch ungemein nüzliche Thorheit» charakterisiert, zeigt Haller, dass er den an sich primitiven Impuls des Nationalstolzes bzw. der Vaterlandsliebe zu werten weiss.

In der Analyse des zweiten Theils von Zimmermanns Abhandlung ist Haller vorerst mit ihm durchaus einig in der Auffassung, dass jedes Volk Anrecht auf seine Existenz habe[95]. Er fährt fort:

«Der zweyte Theil soll den vernünftigen Stolz beschreiben, denn Hr. Z. glaubt, ein solcher Stolz seye als ein Gefühl der eigenen Würdigkeit möglich, wiewohl wir immer fürchten, die große Macht der Eigenliebe lasse selten zu, daß wir unsre Vorzüge nach der Billigkeit schätzen, so bald wir nicht erröthen, ihnen selbst einen Preiß zu geben, und uns kömmt vor, wenn ein solcher Stolz müglich wäre, so läge er in der Bestrebung, uns unserer Fehler zu entladen; doch kann man nach des Hrn. Z. Grundsätzen allerdings in tugendhaften Nationen sich durch die Allgemeinheit der guten Eigenschaften aufmuntern lassen.»[96]

Haller bleibt kritisch. Er kennt die «große Macht der Eigenliebe», d. h. jenes Nationalbewusstsein, das zu chauvinistischer Überheblichkeit und zu ausschliesslicher Xenophobie entarten kann. Aber andererseits kann durch die «Allgemeinheit der guten Eigenschaften» der einzelne Bürger doch «aufgemuntert», d. h. entwickelt werden. Nationalbewusstsein ist für Haller ein Vehikel des «Patriotismus». Hallers Patriotismus hat den Sinn des Einsatzes für den Staat und die Gesellschaft, wo «Maß und Weisheit mehr als leere Namen sind»[97]. – Mit diesem Zitat aus den «Verdorbenen Sitten» sind wir wieder bei unserem Ausgangspunkt angelangt, bei Albrecht von Hallers Verständnis der Republik oder auch der Monarchie, das heisst bei

der «res publica» im Sinne der «Öffentlichkeit». – Dürfen wir auch in politicis» mit den Worten Bonstettens enden:

«L'éclat de ses lumières était comme le crépuscule du siècle qui s'allait ouvrir.»[98]

Anmerkungen

Abkürzungen
GGA: «Göttingische Gelehrte Anzeigen» 1748f.
Hirzel: Albrecht von Hallers Gedichte, hrg. von Ludwig Hirzel, Frauenfeld 1882. Hallers Gedichte werden nach dieser Ausgabe zitiert.
Die Staatsromane «Usong» (1771), «Alfred» (1773), «Fabius und Cato» (1774) werden nach den Erstausgaben zitiert.

1 «Verdorbene Sitten» 144.
2 «Ein Edelmann von Lucern, Herr von Balthasar...» (GGA 1764 S. 327).
3 C. A. Pilati, Voyages en Différens Pays d'Europe en 1774, 1775 et 1776, La Haye 1777, p. 170/171.
4 Alberti Haller Sermo academicus ostendens quantum antiqui eruditione et Industria antecellant modernos (Bewerbung um die Professur der Eloquenz und Geschichte 1734), bei Hirzel S. CIV und 384.
5 Zu Hallers Verhältnis zur Staats- und Gesellschaftstheorie vgl. die zwei neuesten Arbeiten von Dietrich Naumann, Zwischen Reform und Bewahrung, zum historischen Standort der Staatsromane Albrecht von Hallers (in: Reise und Utopie, hg. von Hans Joachim Piechotta, Suhrkamp, Frankfurt am Main 1976, S. 222ff.) und Richard Toellner, Staatsidee, aufgeklärter Absolutismus und Wissenschaft bei Albrecht von Haller, Medizinhistorisches Journal 11, 1976, S. 206ff. Wir können hier vor allem aus Raumgründen nicht näher auf sie eingehen.
6 So auch in der von M. Widmann (Albrecht von Hallers Staatsromane, Bern 1894, S. 129f.) Haller zugewiesenen Rezension des «Esprit des lois» von Montesquieu. Stil und Inhalt der Rezension in GGA 1749 S. 715–718, deuten auf Haller, doch fehlt der Vermerk «H» im Berner Exemplar.
7 Vorrede zu den GGA 1748.
8 GGA 1759 S. 636 (Rezension von «Historisk bewis om Swea oek Göta Rikes urgamla frihet... Stockholm 1757; anonym). Dazu auch die Bemerkung zur Verbrennung von «Guillaume Tell, fable danoise» in Altdorf: «...eine frühere Nachricht oder gültige Urkunde über das Daseyn des Altdorfischen Helden würde mehr bewiesen haben, als eine gerichtliche Verfolgung» (GGA 1760 S. 1136).
9 Vgl. Elisabeth Ryter, Hallers Staatsromane, Die politische Haltung des alten Haller (Typoskript, Historisches Institut Universität Bern).
10 Briefwechsel zwischen Albrecht von Haller und Eberhard Friedrich von Gemmingen, Stuttgart 1899; der Briefwechsel erinnert als Aussprache zweier gescheiter, abgeklärter Männer von human-konservativer Gesinnung in seiner Herzlichkeit und Gedankentiefe an denjenigen Jacob Burckhardts mit dem badischen Verwaltungsmann Friedrich von Preen.
11 Eine erste Durchsicht der GGA nach den politischen, sozioökonomischen und theologischen Rezensionen wurde durch François de Capitani und Rudolf Dellsperger besorgt.
12 Karl Viktor von Bonstetten, Über sich und die Welt, hg. von Fritz Ernst, Bern 1952, S. 76.

[13] GGA 1762 S. 962. Rezension von Johann Peter Süssmilch (1707–1767), «Göttliche Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechts aus der Geburt, dem Tode und der Fortpflanzung derselben erwiesen», 1741. Es handelt sich um eine der ersten demographischen Analysen.

[14] GGA 1777 S. 340 (Rezension von Christian Cay[us] L[orens] Hirschfeld, Briefe, die Schweiz betreffend, Leipzig 1776).

[15] GGA 1757 S. 511 (Rezension von J. Friedrich Krüger, Om wetenskapernes nära forening medalla..., Stockholm 1755).

[16] GGA 1771 S. 338/339 (Rezension von Ferdinando Galiani, Dialogues sur le commerce des bleds, London 1770).

[17] Ibid, S. 339.

[18] GGA 1777 S. 340 (Rezension von Hirschfeld, s. oben Anm. 14).

[19] GGA 1758 S. 1103 (Rezension von Mirabeau, «Ami de l'homme ou traîté de la population», 1758).

[20] GGA 57 S. 502. (Rezension von «Wålmente Tankar om hemmarnens klyfwande...», Stockholm s. d.). In der Rezension von Mirabeau steht der Satz: «Je kleiner der Acker für eine Haushaltung ist, je besser wird er gebaut» (GGA 1758 S. 1103). Haller gibt dazu keinen Kommentar, doch deckt sich diese Meinung mit der seinigen.

[21] «Alfred» S. 175. Haller begrüsst die Aufteilung von Adelsgütern und ist gegen die Erbfolge in einer Linie (ibid. S. 177).

[22] GGA 1771 S. 340 (wie Anm. 16).

[23] Sammlung neuer und merkwürdiger Reisen zu Wasser und zu Lande aus verschiedenen Sprachen übersetzt... 1. Teil, Göttingen 1750, Vorrede von Haller.

[24] Interessant ist die Reserve bezüglich der Nicht-Rezeption des römischen Rechts: «Dann die Engelländer haben ihre eigenen Gesetze und fragen nach keinen römischen» (Hirzel S. XL).

[25] «Überschrift» an den Prinzen von Wales, 1748 (Hirzel S. 201)

[26] Prorektoratsrede 1747 (Burg. Bibl. Bern, Mss. hist. helv. XVIII Nr. 41).

[27] Ibid.

[28] GGA 1758 S. 590 (Rezension von J. G. Zimmermann, «Von dem Nationalstolze», Zürich 1758).

[29] GGA 1760 S. 77/78 (Rezension von Johann Heinrich Gottlob von Justi, «Neue Wahrheiten» (wohl die «Vollständige Abhandlung von den Manufakturen und Fabriken», 1758).

[30] Briefwechsel Haller/Gemmingen (wie Anm. 10) S. 132.

[31] Ibid. S. 121.

[32] Haller an Gemmingen, 29. März 1776 (S. 91).

[33] Gemmingen an Haller, 7. August 1777 (S. 129).

[34] Z. B. in der Prorektoratsrede (wie Anm. 26).

[35] Z. B. Rezensionen GGA 1757 S. 502 f., 893 f., GGA 1759 S. 635; GGA 1760 S. 255, sowie in den Rezensionen von Justi (wie Anm. 29) und Zimmermann (wie Anm. 28).

[36] «so republikanisch ich bin» (an Gemmingen; wie Anm. 10, S. 121).

[37] GGA 1766 S. 23 (Rezension von Cesare Beccaria, Dei delitti e delle pene, 1764).

[38] Ibid.

[39] Dazu interessant die Bemerkung Gottlieb Konrad Pfeffels in seiner Präsidialrede vor der Helvetischen Gesellschaft (Verhandlungen der Helvetischen Gesellschaft 1758, S. 37): «Allein die Usonge sind sterblich und mit ihrem Sarge wird nur allzuoft der Ruhm und das Glück einer Nation in die Gruft versenkt.»

[40] GGA 1765 S. 424 (Rezension der Verhandlungen der Helvetischen Gesellschaft 1764).

[41] «Verdorbene Sitten» 154.

[42] «Die Alpen» 34 f., 281 f.

[43] Haller an Gemmingen, 5. November 1777 (wie Anm. 10) S. 139.

[44] GGA 1770 S. 1302 (Isaak Iselin, Vermischte Schriften, 1770).

[45] GGA 1768 S. 731/732 (Lettre d'un citoyen de Genève à un autre citoyen, 1768).
[46] Ibid. S. 733.
[47] «Verdorbene Sitten» 191/192, 229.
[48] «Alfred» S. 167/168.
[49] «Gedanken über Vernunft, Aberglauben und Unglauben» 10.
[50] GGA 1770 S. 1302 (wie Anm. 44).
[51] «Die verdorbenen Sitten» 231/232.
[52] Hirzel S. 227.
[53] Z. B. «Die Alpen» 41 ff.
[54] GGA 1762 S. 963 (wie Anm. 13).
[55] «Fabius und Cato» S. 90 f., S. 136, S. 140 f., S. 175. Vgl. E. Ryter S. 29 f. (wie Anm. 9).
[56] «Gedanken über Vernunft, Aberglauben und Unglauben» 79–81.
[57] Haller an Gemmingen, 13. April 1776 (wie Anm. 10) S. 93.
[58] «Die verdorbenen Sitten» 127–135.
[59] Ibid. 136–138.
[60] «Die Verdorbenen Sitten» 175, 179.
[61] Ibid. 174.
[62] Ibid. 170. Vgl. «Gedanken über Vernunft, Aberglauben und Unglauben 155 f.
[63] «Die verdorbenen Sitten» 184.
[64] «Gedanken über Vernunft, Aberglauben und Unglauben» 87/88 und «Die verdorbenen Sitten» 224.
[65] «Fabius und Cato» S. 245.
[66] Haller an Gemmingen, 23. August 1777 (wie Anm. 10) S. 133.
[67] «Die verdorbenen Sitten» 93.
[68] «Fabius und Cato» S. 253/254.
[69] Haller an Gemmingen, 21. September 1776 (wie Anm. 10) S. 100.
[70] GGA 1768 S. 887–888 (Rezension eines italienischen Werks über «Les loix civiles relativement à la propriété des biens, traduit par Seigneux de Correvon», mit Notizen von B. de Felice, Yverdon 1768).
[71] GGA 1771 S. 207 (Selbstrezension des «Gesetzbuch für das Gouvernement Aelen»).
[72] Dazu E. Ryter (wie Anm. 9) S. 23.
[73] GGA 1770 S. 1301 (Rezension I. Iselin, wie Anm. 44).
[74] GGA 1766 S. 23 (Rezension C. Beccaria, wie Anm. 37).
[75] «Alfred» S. 59: «Die peinliche Frage ist beydes, ein Mittel die Unschuld zu bestrafen und den Übeltäter zu befreyen.»
[76] GGA 1766 S. 23 (Rezension C. Beccaria, wie Anm. 37).
[77] «Fabius und Cato» S. 77.
[78] «Usong» S. 96 f.
[79] «Alfred» S. 45.
[80] GGA 1747 S. 426 (Rezension eines anonym erschienenen «plan de pacification générale», Haag 1746). – Bei der Betrachtung des Wehrwesens weist Haller u. a. auch darauf hin, dass das wirtschaftliche Leben eines Staates nicht durch militärische Aufwendungen beeinträchtigt werden dürfe («Alfred» S. 68).
[81] Zueignungsschrift an Schultheiss Isaac Steiger 8.
[82] Hirzel S. XL.
[83] GGA 1746 S. 159/160 (Rezension von «Le Franc-maçon dans la république», 1746).
[84] Ibid. S. 160.
[85] Ibid. S. 159.
[86] Darüber Briefwechsel Hallers mit Zimmermann 1766/1767 («Von und über A. v. Haller...», Hrsg. E. Bodemann, Hannover 1885, und J. G. Zimmermanns Briefe an Haller, Hrsg. R. Ischer, Neues Berner Taschenbuch 1910), und die Rezensionen Hallers über die Verhandlungen der Helvetischen Gesellschaft (GGA 1764 S. 327/328, 1765 S. 424, 1774 S. 984).

[87] Bonstetten (wie Anm. 12) S. 75. Man darf wohl annehmen, dass das Scheitern Hallers bei seinen Bewerbungen um den Einsitz in den Kleinen Rat auch darauf zurückzuführen ist, dass er nicht nur bei den eigentlich reaktionären Kreisen, sondern auch – gerade in den für ihn entscheidenden Jahren – bei den fortschrittlicheren keine Unterstützung fand.
[88] Haller an Gemmingen, 21. September 1776 (wie Anm. 10), S. 100.
[89] «Fabius und Cato» S. VIII.
[90] GGA 1758 S. 588/589 (wie Anm. 28).
[91] GGA 1755 S. 962 (Rezension der «Histoire de la Chine» von Dessaint et Saillant).
[92] Vorrede zur «Sammlung neuer ... Reisen» (wie Anm. 23), unpaginiert.
[93] Ibid.
[94] GGA 1758 S. 589 (wie Anm. 28).
[95] «Mit Recht vertheidigt Hr. Z. die billigen Ansprüche aller Völker zum Wohldenken, wieder die eigennützige Ausschließung, die einige besondere Nationen unternommen haben» (ibid. S. 589).
[96] Ibid. S. 589.
[97] «Die verdorbenen Sitten» 225.
[98] Bonstetten S. 78 (wie Anm. 12).